



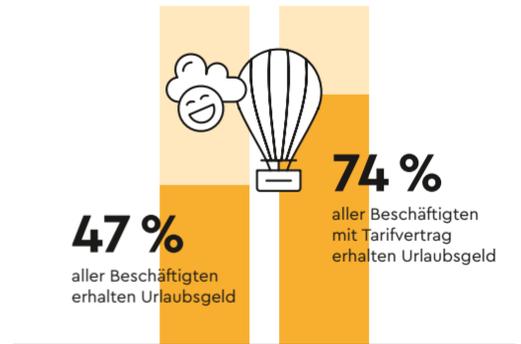
Berufseinstieg

Informationen für Studierende

Dass jetzt der Ernst des Lebens beginnt, ist Unsinn. Du steckst mittendrin. Und weil die Gegenwart krisenhaft genug und Burn-out laut Weltgesundheitsorganisation eine der größten Gefahren des 21. Jahrhunderts ist, engagieren wir uns für mehr Selbstbestimmung, kürzere Arbeitszeiten, gesunde Arbeitsbedingungen und gute Gehälter. Wir sind die Gewerkschaft – dein Support in der Arbeitswelt. Wir beraten, unterstützen und vertreten dich.

Studium over: Wie geht's jetzt weiter?

Ein paar Einstiegsoptionen und worauf du achten solltest.



Quelle: WSI Hans Böckler Stiftung

Probezeit

Die meisten Arbeitsverhältnisse beginnen mit einer Probezeit. Sie dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Innerhalb der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist lediglich zwei Wochen – für dich und für die*den Arbeitgeber*in. Eine Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Nach Ablauf der Probezeit gelten die gesetzlichen bzw. tariflichen Kündigungsfristen. Maximal sechs Monate darf die Probezeit dauern. Viele Tarifverträge legen kürzere Zeiträume fest. Wenn du noch unsicher bist, solltest du die Probezeit als persönliche Testphase ernst nehmen.

- ➔ Achtung: Auch Praktika werden manchmal für den Berufseinstieg genutzt, sind aber meist die schlechtere Wahl. Wenn du dich dennoch dafür entscheidest: Du hast Anspruch auf Mindestlohn und ein qualifiziertes Zeugnis. Zudem gelten für dich die gleichen Arbeitnehmer*innenrechte wie für reguläre Beschäftigte.

Trainee

Traineeprogramme dauern ein bis zwei Jahre und dienen der firmenspezifischen Ausbildung von Fach- und Führungskräften. Als Trainee durchläufst du verschiedene Abteilungen des Unternehmens und erhältst schrittweise mehr Verantwortung. Bei erfolgreichem Abschluss ist eine Festanstellung meist sicher.

- ➔ Prüfe, ob deine Bezahlung stimmt! In Trainee-Verträgen wird eine geringe Vergütung oft damit begründet, dass es sich um eine Weiterqualifizierung handelt. Wenn jedoch eine tarifliche Arbeitsleistung erbracht wird, muss tariflich vergütet werden (wenn ein Tarifvertrag gilt). Lass dir einen verbindlichen Trainingsplan zum Arbeitsvertrag aushändigen.

Job mit Berufserfahrung

Onlinebörsen, Messenger, Social Media – Stellenausschreibungen finden ist nicht schwer, online wie offline. Das Problem: Oft wird Berufserfahrung gefordert. Für Juniorstellen zwischen ein und drei Jahren, für andere Jobs bis zu fünf. Aber keine Panik! Wenn du während deines Studiums gearbeitet hast, zählt das – egal ob Nebenjob, Praktikum oder Honorartätigkeit.

- ➔ Zwei Jahre als Werkstudierende*r mit 20-Stunden-Job kannst du problemlos als ein Jahr Berufserfahrung werten. Wichtig: Der Job sollte artverwandt gewesen sein.

Selbstständigkeit

Selbstständigkeit heißt mehr Freiheit und mehr Unsicherheit zugleich. Du arbeitest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Arbeitnehmer*innenrechte gelten für dich nicht, es gibt keinen bezahlten Urlaub und keine Lohnfortzahlung bei Krankheit. Um Sozialabgaben, Versicherungen und Steuern musst du dich selbst kümmern. Aber du kannst auch selbst entscheiden, welche Aufträge du annehmen möchtest und welche nicht. Achte darauf, deine Stundensätze angemessen zu kalkulieren.

- ➔ Manche Unternehmen wollen lediglich Personalkosten sparen, behandeln dich aber wie eine*n Angestellte*n. Dann könnte es sich um Scheinselbstständigkeit handeln und du hättest unter Umständen Anspruch auf einen Arbeitsvertrag. Lass dich im Zweifel beraten. Deine Gewerkschaft ist hier der beste Ansprechpartner.



Weitere Infos zum Thema Selbstständigkeit und Studium findest du hier: jugend.dgb.de/-/p6n

Projektarbeit

Hierbei handelt es sich in der Regel um zeitlich befristete Jobs. Projektarbeit verspricht schnelle Praxiserfahrung und teilweise auch zügige Verantwortungsübernahme. Aber die Kehrseite der Medaille heißt Arbeitsdruck, Planungsunsicherheit, finanzielle Engpässe, Prekarität. Die Folge? Hohe psychische Belastungen – für viele Berufseinsteiger*innen leider Realität. Damit aus dem Berufseinstieg kein Horrortrip wird, machen wir als Gewerkschaft uns für gute Startbedingungen in die Arbeitswelt stark.

- ➔ Ohne sachlichen Grund darf ein Arbeitsvertrag nicht länger als zwei Jahre befristet sein (inklusive Verlängerungen). Danach gilt er rechtlich als unbefristet. Und: Eine Befristung ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurde.



Bewerbungsverfahren: Was ist erlaubt?

- Gesundheitsdaten
- Behinderung
- Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit
- Familienstand
- Freizeitaktivitäten
- Ethnische Herkunft
- Religionszugehörigkeit
- Vermögensverhältnisse
- Schwangerschaft und Kinderwunsch

Illegitime Fragen darfst du unwahr beantworten. Wenn du aber bei zulässigen Fragen lügst, kann das zur Aufhebung des Arbeitsvertrages führen.

Übrigens: Arbeitgeber*innen dürfen Bewerber*innen auf Social Media recherchieren – jedoch nur berufliche Netzwerke. Private Accounts sind tabu.



Arbeitsvertrag: Was muss rein?

In der Regel wird der Arbeitsvertrag schriftlich geschlossen. Gilt aber sogar bei einer mündlichen Zusage. Er sollte u. a. die Dauer der Probezeit, den Umgang mit Mehrarbeit, die Höhe, Zusammensetzung und Fälligkeit des Entgelts sowie den Urlaubsanspruch beinhalten. Zudem müssen dein Einsatzort und deine Aufgaben konkret beschrieben werden, damit du nicht ungewollt versetzt wirst oder dir geringer qualifizierte und damit schlechter bezahlte Arbeiten zugeteilt werden. Gilt ein Tarifvertrag, muss die Tätigkeitsbeschreibung einer Entgeltgruppe zugeordnet werden.

Lass deinen Arbeitsvertrag von deiner Gewerkschaft checken. Für Mitglieder ist dieser Service kostenfrei.



Quelle: WSI Hans Böckler Stiftung

Gehalt: Wie viel sollte es sein?

Achte vor allem aufs Jahresgehalt. Dazu gehören nämlich auch Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) und Zusatzleistungen. Good to know: Mit Tarifvertrag ist meist besser. Absolvent*innen starten in tarifgebundenen Unternehmen in der Regel mit deutlich höheren Entgelten, die regelmäßig steigen. Tarifverträge definieren Entgeltgruppen. Die Eingruppierung erfolgt anhand der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit – die formale Qualifikation ist nicht entscheidend. Auch nicht die Angabe im Arbeitsvertrag.

Vorsicht!

- **Außertarifliche Vergütung (AT): Klingt viel – aber Überstunden und Sonderzahlungen sind damit häufig abgegolten.**
- **Regelmäßige Entgeltüberprüfung: Begründet keinen Anspruch auf Entgelterhöhung.**
- **Zielentgelt: Immer Garantieeinkommen herausfinden und auf die Details achten.**

Informiere dich über Einstiegsgehälter im gewünschten Beruf. Der kostenlose Lohn- und Gehaltscheck der Hans-Böckler-Stiftung gibt Auskunft zu über 500 Berufen: lohnspiegel.de

Kontaktiere deine Gewerkschaft, wenn du unsicher bist, ob dein Gehalt (bzw. deine Gehaltsvorstellung) angemessen ist.

Wir sind die DGB-Jugend – dein Netzwerk für die Arbeitswelt

Als Gewerkschaftsjugend machen wir uns stark für faire Arbeitsverhältnisse und eine gerechtere Gesellschaft. Wir begleiten dich auf dem Weg ins Berufsleben. Wir versorgen dich mit Informationen, beraten dich in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und vertreten dich im Ernstfall auch vor Gericht. Und wir stärken dir den Rücken bei der Durchsetzung deiner Rechte und Erweiterung deiner Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Du findest uns vor Ort an vielen Hochschulen. Hier kannst du prüfen, ob, wo und wann wir in deiner Nähe anzutreffen sind: jugend.dgb.de/studium

Online stehen wir dir jederzeit und überall zur Verfügung – unbürokratisch, anonym und kostenlos. Unser Beratungsforum speziell für Studierende ermöglicht dir einen Überblick über viele allgemeine und spezifische Fragen. Selbstverständlich kannst du hier auch dein persönliches Anliegen loswerden. Einfach das Kontaktformular ausfüllen und absenden. Wir melden uns so schnell wie möglich zurück: jugend.dgb.de/studium/beratung/students-at-work

**SOLIDARITÄT
GEHT IMMER!**

jugend.dgb.de
[instagram.com/dgbjugend](https://www.instagram.com/dgbjugend)
[facebook.com/jugend.im.dgb](https://www.facebook.com/jugend.im.dgb)

**Zusammen für gute Jobs
und faire Löhne!**